

**Beschlussvorlage**

**2009-2014/SR-040**

**Status: öffentlich**

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 21.09.2009

**Betreff:**

Wiederkehrende Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Genthin, OT Paplitz

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
22.10.2009	Ortschaftsrat Paplitz Stadtrat der Stadt Genthin				

**Ergebnis der Abstimmung:**

**beschlossen**

**abgelehnt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:

die Satzung der Stadt Genthin über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen für die Verkehrsanlagen der Stadt Genthin Ortsteil Paplitz

Sichtvermerk/Datum:			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss B-109/04-09/ Paplitz hat der Gemeinderat Paplitz am 25.05.2009 beschlossen, dass das Erfordernis besteht, eine neue wiederkehrende Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen.

Durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2008 ist der §6c des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) geändert worden. Dabei handelt es sich um die Billigkeitsregelung für übergroße Wohngrundstücke, die in §12 Abs. 1 der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Paplitz geregelt ist.

Nach der Neufassung des §6c Abs. 2 Satz 1 KAG LSA ist der Anwendungsbereich der Billigkeitsregelung auf übergroße Grundstücke mit nicht mehr als fünf Wohneinheiten zu begrenzen. Die Änderung des KAG LSA ist zum 01.01.09 in Kraft getreten. Nach dem Grundsatz, dass sich gemeindliche Satzungen dem übergeordneten Recht angleichen müssen, ist die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Paplitz anzupassen.

Eine Satzungsänderung nur in diesem Punkt ist allerdings nicht möglich, weil die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Paplitz, unter Mängeln leidet, die zur Unwirksamkeit der Satzung führen. Eine unwirksame Satzung kann aber nicht in einem Punkt geändert werden, wenn nicht alle anderen Rechtsmängel, soweit offensichtlich erkennbar, mitgehoben werden. Der Satzungsentwurf orientiert sich an der Mustersatzung des Rechtsanwalts Halter, die auch Grundlage der Ausbaubeitragssatzung Genthin im OT Mützel ist und den rechtlichen Vorgaben gerecht wird.

Die Bemessung der Vorteile für die Anlieger und die Allgemeinheit unterliegt der laufenden Rechtsprechung, die seit dem Bestehen der Kommunalabgabengesetze der Länder die Verteilung der Vorteile in relativ engen Grenzen geregelt und damit geltendes Recht gesetzt hat. Damit ist der Gemeinde für eigenes Ermessen ein relativ enger Rahmen gesetzt. Die vorgelegten Anteilssätze an den auszubauenden Straßentypen und deren Teileinrichtungen orientieren sich an den unteren Grenzen, so wie in der Genthiner Satzung.

Die Ermittlung der Tiefenbegrenzung bei Wohngrundstücken hat eine durchschnittliche Bebauungstiefe von 30 Meter ergeben. Bei der Ermittlung der Billigkeitsregel zum durchschnittlich großen Wohngrundstück hat sich ein Durchschnittsgrundstück von 1393 m<sup>2</sup> ergeben. Für die Ortslage Paplitz ist die Abrechnungseinheit A gebildet worden. Entsprechend der unterschiedlichen Straßentypen (Anliegerstraßen, Haupteerschließungsstraßen, Hauptverkehrsstraßen), ihren Längenanteilen und den unterschiedlich zu bemessenden Vorteilen wurde ein Anliegeranteil von 44,69 % ermittelt. Für Gehlsdorf kann keine Abrechnungseinheit nach §6a Abs. 3 KAG LSA gebildet werden, da die Siedlung im Außenbereich liegt und kein im Zusammenhang bebauter Ortsteil/Innenbereich im Sinne des Baugesetzbuchs bildet. In diesem Falle ist die Erhebung wiederkehrender Beiträge nicht möglich.

In die entsprechende Prüfung zum Sachverhalt war der RA Herr Dr. Halter einbezogen.

Rechtsgrundlage: Gemeindeordnung LSA  
Kommunalabgabengesetz LSA

Anlagen: Satzungsentwurf  
Anlage 1: Abrechnungseinheit A

**Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-040**

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner	
---	--

**1. Ausgaben**

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2011 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		

Deckung aus:   Ausgabeesparung bei  
                  Mehreinnahmen bei

**2. Auswirkungen auf:**

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

**3. Auswirkungen auf Stellenplan:**

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

**4. Beteiligung der Kommunalaufsicht**

Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>	Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
---	--

**5. Bemerkungen der Kämmerei**

--

**6. Mitzeichnungen**

Sachbearbeiter / Frau Maiwald, Herr Knobel Datum           21.09.09	Kämmerei Datum           .....
--	-----------------------------------